Werkstattbericht mit aktualisierter Bestands- und Bedarfsberechnungen

1. Gegenstand des Werkstattberichtes

Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ (2008) ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung und stellt somit ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien dar.
Es ist nun an der Zeit, diese wichtige Planungsgrundlage in einem mehrstufigen Verfahren fortzuschreiben. Den Anfang macht eine quantitative Aktualisierung des Spielflächenbestands und des priorisierten, kleinräumigen Spielflächenfehlbedarfs.
Der vorliegende Werkstattbericht fasst die Ergebnisse dieser „Teilfortschreibung“ zusammen, gibt eine Übersicht zu den Entwicklungen im Spielflächenbestand in den letzten 10 Jahren sowie einen Ausblick auf weitere Schritte der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

2. Grundlagen der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Der Plan „Spielen in der Stadt“ (2008) beschreibt, neben wichtigen quantitativen Aussagen, auch gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen, Ziele und Handlungsfelder. Diese dort ausführlich beschriebenen Inhalte haben weiterhin Bestand. Um im Rahmen dieses Werkstattberichts das Gesamtkonzept der Jugendhilfeplanung „Spielen in Stadt“ darzustellen, folgt hier eine kurze Zusammenfassung, sowie bei Bedarf eine Aktualisierung der wichtigsten Aussagen.

2.1 Gesetzliche und konzeptionelle Planungsaufträge

In § 1 SGB VIII, Abs. 1 steht, dass „jeder junge Mensch ... ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“ hat. Um diesen Anspruch verwirklichen zu können, soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).
Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund dieser Zielformulierung gefordert, sich aktiv in die Stadtplanung einzumischen und Kinder sowie Jugendliche einzubeziehen. Der Gesetzgeber definiert somit Jugendhilfeplanung auch als Teil der Stadtentwicklungsplanung. Es geht darum, eine soziale Infrastruktur zu schaffen, in der u. a. ausreichend Kinderspielplätze, Schulspielhöfe, Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche und pädagogisch betreute Aktivspielplätze und Spielangebote zur Verfügung stehen. Die Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 79 SGB VIII, Abs. 1 zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SBG VIII „die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“.

Ein gesetzlicher Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kinder- und jugendrelevanten Planungen ergibt sich aus § 8 SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Bei Spielflächensanierungen und Neubauten sind deshalb Beteiligungsverfahren notwendig, in denen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat als verbindliche Arbeitsgrundlage für den Geschäftsbereich den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg veröffentlicht. Beteiligungsmöglichkeiten sind auch hier von wichtiger Bedeutung. „Junge Menschen sollen sich für ihre Rechte einsetzen können, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt sein und in der Stadtgesellschaft und Kommunalpolitik mitwirken“. (Referat für Jugend, Familie und Soziales, 2016, S.13)

Neben diesen Grundlagen existiert eine Reihe von weiteren rechtlichen Normierungen und Empfehlungen, die das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Spielen befördern.

Mit der UN – Kinderrechtskonvention von 1989 wurden grundlegende Rechte für junge Menschen bis 18 Jahre eingefordert. Die Bundesrepublik hat die Konvention 1992 ratifiziert. Im Zusammenhang mit

dem Plan „Spielen in der Stadt“ sind hier drei Rechte insbesondere zu nennen. Laut Artikel 27 ist das Recht auf angemessene Lebensbedingungen für die Kinder anzuerkennen. Der Artikel 31 nennt explizit das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung. Artikel 12 formuliert das Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verlangt unter dem Stichwort ‘Bauleitpläne’ eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die „dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten“ (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dabei sind insbesondere auch die Bedürfnisse der Familien nach Möglichkeiten des Sports, der Freizeit und der Erholung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 BauGB). Auch im Baugesetzbuch ist Beteiligung vorgesehen.

Auch kommt der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) eine besondere Bedeutung zu. Diese bietet Hilfestellungen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielflächen. Es werden u.a. Aussagen über den Spielflächenbedarf, angemessene Spielplatzgrößen, Erreichbarkeit, Ausstattung sowie Sicherheitsanforderungen getroffen. In der DIN 18043 wird eine Stadt allerdings als ganzheitlicher Lebensraum begriffen, der z. B. auch kindgerechte Verkehrsbereiche, Plätze und Freiflächen beinhalten muss. Auch wenn die DIN 18034 keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, werden deren Inhalte als verbindliche Regeln in der Stadtentwicklungsplanung anerkannt.

2.2 Ziele der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ verfolgt das Ziel eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Nürnberg zu realisieren. Eine solche Stadt bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige, alters- und bedarfsgerechte, bespielbare Freiräume.

Die Lebens- und die Spielsituation im öffentlichen Raum von Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Großstädten, oftmals verschlechtert. Die jungen Menschen werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen (Frei-) Raum verdrängt.
Damit werden jungen Menschen Möglichkeiten genommen, Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Fehlende Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten.
Es müssen daher „Räume“ für Kinder und Jugendliche sowohl erhalten, als auch neu geschaffen und ausgebaut werden. Diese Räume umfassen Platz zum Spielen und Austoben, zum Treffen, zur Entfaltung der Kreativität und zur altersgerechten Aneignung der Lebenswelt. Spielen darf hierbei nicht nur auf den reservierten Flächen eines Spielplatzes möglich sein. Es sollen darüber hinaus Spielorte im Wohnumfeld, auf Plätzen, Grünflächen, Schulhöfen, Brachflächen, Hinterhöfen, Innenhöfen usw. gesichert und zurückgewonnen werden.
Spielmöglichkeiten sind insbesondere im jeweiligen Wohnumfeld notwendig. Der Stadtteil, in dem die Menschen leben, prägt entscheidend das allgemeine Lebensgefühl.

Somit sind folgende zentrale Elemente für die Zielsetzung des Jugendhilfeplans „Spielen in der Stadt“ zu nennen:

- Die Umsetzung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt erfordert das Zusammenwirken verschiedener kommunaler Dienststellen, vieler gesellschaftlicher Kräfte sowie die aktive Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Die Jugendhilfeplanung ist hierbei die Planungsgrundlage wichtiger Prozesse.
- Spielen hat eine hohe Bedeutung für die physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend ist die Spielflächenplanung Bestandteil einer kinder-, jugend- und familiengerechten Stadtentwicklungsplanung.
- Die Jugendhilfeplanung stärkt das Bewusstsein, dass ausreichend Spielmöglichkeiten in der Stadt Nürnberg vorhanden sein müssen. Es sind kleinräumig und stadtteilübergreifend und mit höchster Priorität Spielflächen zu sichern, zu schaffen, pädagogisch zu gestalten und neue Spielmöglichkeiten zu kreieren. Die Jugendhilfeplanung benennt und priorisiert hierzu die entsprechenden Bedarfe.

- Die Jugendhilfeplanung schafft die planerischen Voraussetzungen für qualitativ pädagogisch hochwertige und vielfältige Spielmöglichkeiten. Sie ist Voraussetzung für eine Finanz-, Flächen, Bebauungs- und Objektplanung.
- Die Jugendhilfeplanung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Familien, Kinder und Jugendlichen. Eine solche familienfreundliche Stadtplanung findet auch unter Einbeziehung der Menschen vor Ort statt. Möglichkeiten der Partizipation sind strukturell fest verankert, so dass Kinder, Jugendliche und Eltern an Planungsprozessen teilhaben können.

2.3 Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Vor dem Hintergrund der eben geschilderten Zielsetzungen ergeben sich für die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ eine Reihe von Handlungsfeldern. Die Jugendhilfeplanung ist deutlich mehr als eine Planungsgrundlage für öffentliche Spielplätze und umfasst weitere grundlegende Aufgaben. Diese sind in der Jugendhilfeplanung von 2008 detailliert beschrieben und werden daher im Folgenden nur kurz benannt:

- Die Interessen der jungen Menschen werden vertreten und in Konfliktfällen eine Anwaltsfunktion übernommen. Die Bedarfe werden in jugend- und gesellschaftspolitische Diskussionen sowie in die Stadt(teil)planung eingebracht und notwendige Maßnahmen eingefordert. Dies findet in enger Partnerschaft mit anderen Ämtern, vorrangig dem 3. BM Geschäftsbereich Schule, den Bürgerämtern, dem Stadtplanungsamt, der Bauordnungsbehörde, dem Servicebetreib öffentlicher Raum, dem SportService sowie dem Umweltamt statt.
- Unbetreute öffentliche Spielplätze werden in Nürnberg bedarfsorientiert erhalten, neu geschaffen und ausgebaut. Zu diesen gehören neben Kleinkinderspielplätzen, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Ballspielflächen, Streetballanlagen, Skateanlagen, Flächen für Trendsportarten wie BMX oder Parkour, Spielhöfe sowie Spielplätze in Kleingartenanlagen.
- Eine wichtige Ergänzung zu den unbetreuten Spielplätzen sind pädagogisch betreute Spielangebote. Hierzu zählen u.a. Aktivspielplätze, Spielmobile, Spielaktionen, Angebote der kulturellen Bildung, musisch-kulturelle Programme und Ferienprogramme. In Kooperation des Jugendamts mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen Organisationen und Verbänden werden Großveranstaltungen (Rosenmontags Kinderfaschingszug, Sommernachtstraum, Weltkindertag) für Kinder und Familien veranstaltet.
- In der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ ist außerdem die von der Stadt Nürnberg im Jahr 1993 eingerichtete Kinderkommission ausführlich beschrieben. Diese setzt sich für die Rechte der Kinder ein, ist Sprachrohr der Kinder und berät den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen. Seit 1996 werden in den Stadtteilen, analog der Bürgerversammlungen, Kinderversammlungen durchgeführt. Die Kinderversammlungen sind das zentrale Element der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung und Weiterentwicklung Nürnbergs.[1]
- Neben den Kinderversammlungen ist die projektbezogene Nutzer/-innenbeteiligung bei Spielflächenplanungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besonders bedeutend. Diese sehr praxisbezogene Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bei den konkreten Planungen von Spielflächen konsequent durchgeführt. Kein Nürnberger Spielplatz wird ohne eine Nutzer/-innenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant, erweitert, saniert oder umgestaltet. In einem breit angelegten Kooperationssystem wird dabei mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchen, Initiativen, Vereinen, Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem in Nürnberg seit 2012 entwickelten Partizipationsmodell laut! zusammengearbeitet.

2.4 Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieses Werkstattberichts werden unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt, welche an dieser Stelle genauer erläutert werden.

Als „**Spiel- und Freiraum**“, „**Spiel- und Freifläche**“, sind alle Bereiche zu verstehen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten können, und die zum Aufenthalt oder Spielen geeignet sind.

[1] Das Beteiligungsmodell laut! ist 2012 entstanden, es wird bei einer Fortschreibung der Jugendhilfeplanung dargestellt werden.

Als **Spielplatz** wird die Fläche bezeichnet, die explizit oder implizit als solche ausgewiesen ist. Spielplätze in Nürnberg sind in den meisten Fällen mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Es gibt aber auch Spielbereiche, die sich außerhalb der Beschilderung befinden (z.B. bei Spielplatzerweiterungen) oder Spielplätze, bei denen die Beschilderung ganz fehlt.

Ein **privater Spielplatz** ist von einem Bauträger nach § 8 der Bayerischen Bauordnung angelegt, in der Regel nicht öffentlich zugänglich und nur für die Kinder der entsprechenden Wohnanlage konzipiert.

Öffentliche Spielplätze in Nürnberg befinden sich in der Regel in Trägerschaft der Stadt.[2] Unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen, stehen sie allen Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung. Spielplätze sind hierbei bedürfnisorientiert, altersgerecht und wohnungsnah eingerichtet. Sie berücksichtigen geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und sind integrativ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geplant. Nach diesem Prinzip geplante Spielräume zeichnen sich durch erhöhte Vielfältigkeit und gesteigerte Nutzungsmöglichkeiten aus. Sie verringern Interessenskollisionen und strukturell bedingte Verdrängungen von einzelnen Nutzer/-innengruppen.
Öffentliche Spielplätze werden in der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ 2008 nochmals genauer definiert. Es gibt folgende Unterscheidungen:

- **Kleinkinderspielplätze** sind für Kinder von ca. 3 bis ca. 6 Jahre. Diese Spielplätze sollen eine Größe von mindestens 500 m² aufweisen.
- **Kinderspielplätze** sind für Kinder im schulpflichtigen Alter bis ca. 12 Jahre. Sie haben einen Flächenbedarf von mindestens 5.000 m².
- **Aktionsflächen** für ältere Kinder und Jugendliche sind für Kinder ab ca. 12 Jahren und für Jugendliche bis 18 Jahre. Sie sollen mindestens 10.000 m² groß sein.
- **Spielhöfe** sind umgestaltete Schulhöfe, die mindestens drei unterschiedliche Spielangebote bieten. Sie sind in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche angelegt, an Werktagen öffentlich zugänglich und nach Schulschluss an Werktagen wie öffentliche Spielplätze anzusehen. Eine Anforderung an eine bestimmte Mindestfläche kann durch die Gegebenheiten der Schulhöfe nicht erhoben werden.
- Ein **pädagogisch betreuter Aktivspielplatz** (Naturspielplatz, Bauspielplatz, Abenteuerspielplatz etc.) ist ein möglichst kreativer, freier und naturnaher Raum mit offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und dementsprechenden geregelten Öffnungszeiten. Zielgruppe der Aktivspielplätze sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen soll das pädagogisch betreute Spielangebot Aktivspielplatz (Freifläche und Spielhaus) realisiert werden. Hierfür sollte mindestens eine Fläche von 3.000 m² bis 4.000 m² zur Verfügung stehen. Es bietet Natur- und Kreativerlebnisse, Standardangebote sind primär Hüttenbau, Feuerstellen, Wasser, Sand und Tierhaltung. Sie werden in der Regel durch freie Träger betrieben, liegen auf Grundstücken der Stadt Nürnberg und sind weitestgehend aus städtischen Ressourcen finanziert. Die Stadt Nürnberg trägt die Personalkosten oder leistet einen erheblichen Personalkostenzuschuss.
- **Spielflächen in Kleingartendaueranlagen**: Diese sind eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen. Sie wurden primär nicht für die Wohnbevölkerung in der Umgebung gebaut.

Öffentliche Spielplätze in Nürnberg sind oft Altersgruppen übergreifend und sind somit mehreren Typisierungen zuzuordnen. Darüber hinaus erfüllen Spielflächen im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine von drei Versorgungsfunktionen:

- Spielflächen im **Nachbarschaftsbereich** sollen sich in Sicht- und Rufweite von Wohnungen befinden und nach einem Fußweg von 200 m erreicht werden. Spielflächen dieser Funktion richten sich vorzugsweise an Kinder von 3 bis 6 Jahren.
- Spielflächen mit der Funktion **Quartiersbereich** sollen nach 400 m Fußweg erreicht werden und sich hauptsächlich an schulpflichtige Kinder richten.
- Spielflächen mit der Funktion **Ortsteilbereich** sollen sich in einer Entfernung bis 1000 m Fußweg von der Wohnung befinden. Hier sind Angebote für alle Altersgruppen bzw. für die 12 bis 18-Jährigen anzubieten.

[2] Ausnahmen können u.a. ÖPP-Maßnahmen sein

3. Ausgangspunkte der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von Spielflächen

Kinder und Jugendliche brauchen ausreichende und altersgerechte Spielflächen in Wohnungsnähe, welche ihre unterschiedlichen Spiel- und Betätigungsbedürfnisse erfüllen. Somit steht die Stadt Nürnberg vor der Herausforderung Spielflächen in den Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Um diesen Anspruch in Planungen zu berücksichtigen und umzusetzen, müssen Aussagen über den Spielflächenbestand, Spielflächenbedarf, Versorgungsgrad und Fehlbedarf, jeweils mit sozialräumlichem Bezug, getroffen werden. Hierfür braucht es eine aussagekräftige Datenbasis:

- die Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche,
- die Erfassung des Spielflächenbestandes,
- die Bedarfsberechnung pro Kopf Spielflächen und
- die Bewertung und Priorisierung sozialräumlicher Informationen.

3.1 Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Für den Erhalt von differenzierten Aussagen ist die Gliederung des Stadtgebietes in kleinräumige Planungsbereiche Voraussetzung. Für die Jugendhilfeplanung 2008 wurde das Stadtgebiet in 57 Planungsbereiche unterteilt. Diese werden im Rahmen dieses Werkstattberichtes unverändert beibehalten. Eine tabellarische Übersicht der Planungsbereiche kann dem Anhang entnommen werden.
Für die Bestimmung der Nürnberger Planungsbereiche liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Zusammenfassung von statistischen Distrikten zur besseren Aufbereitung der statistischen Daten, Übereinstimmungen mit den Grenzen der Bürgerversammlungsbereiche und den Sozialregionen,
- Berücksichtigung künstlicher und natürlicher Barrieren (z.B. Straßen, Bahnlinien, Wasserläufe, Gewerbeflächen) und
- zusammenhängende Darstellung von Siedlungseinheiten und deren Versorgung mit siedlungsnahem öffentlichen und halböffentlichen Grün.

3.2 Erfassung des Spielflächenbestands

Dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene muss der vorhandene Spielflächenbestand gegenübergestellt werden. Hierfür werden öffentliche Spielflächen, analog zur Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2008, wie folgt erfasst:

- Als Spielplatzfläche wird die gesamte Grundstücksfläche erfasst (eigenständiger Spielplatz). Dazu gehören alle zur Verfügung stehenden Spielbereiche,[3] Wiesen, Freiflächen, Zu- und Gehwege, sowie das Begleitgrün in Form von Bäumen, Hecken und Büschen.
- Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. In einem angemessenen Umfang werden auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren, die im Umfeld der Kernspielanlage liegen, einen Zusammenhang zu dieser Fläche erkennen lassen und auf denen das Spielen explizit erlaubt ist, einbezogen. Dazu gehören Rasenflächen, Büsche, Freiflächen, Baumbestand, Unterholz, etc.
- Öffentliche Spielplätze sind auch die Nürnberger Aktivspielplätze. Diese Flächen der Aktivspielplätze fließen in den Spielflächenbestand ein.
- Einige wenige Spielplätze liegen außerhalb der Stadtgrenze im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung. Sie haben aber eine wichtige Funktion für die angrenzenden Planungsgebiete und werden daher beim Spielflächenbestand und die Fehlbedarfsberechnung berücksichtigt.
- Bei Spielhöfen wird, aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten nur 75% der Spielhoffläche quantitativ für die Spielflächenbestandsberechnung zu Grunde gelegt.

[3] „Bewegungsparks für alle Generationen“ werden hier erfasst, wenn diese einen Spielwert für Kinder und Jugendliche haben.

- Spielflächen in Kleingartendaueranlagen fließen als eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen nicht in den Spielflächenbestand ein.
- Private Spielplätze befinden sich meist in abgegrenzten und abschließbaren Bereichen und sind nicht öffentlich zugänglich. Daher werden sie bei der Erfassung des Spielflächenbestands nicht berücksichtigt.

3.3 Bedarfsermittlung

Der Spielflächenfehlbedarf wird folgendermaßen errechnet. Der Spielflächenbestand wird dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt.

Der Bedarf errechnet sich dabei nach der Formel:
3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in.

Der Wert von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in wurde im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2008 in einem abgestimmten Prozess festgelegt. Er trägt den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung nach wie vor Rechnung. Er ist Bestandteil wichtiger kommunaler, planerischer Grundlage (z.B. Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg 2017)

Als Ergebnis dieser Berechnung kann eine Rangfolge der Planungsbereiche entsprechend des Flächenfehlbedarfs ermittelt werden (siehe Punkt 4.3).
Ergänzend werden als Grundlage für die Ausbauplanung neben der Ermittlung des Spielflächenfehlbedarfs auch sozialräumliche Bedarfsindikatoren ausgewertet. Diese Betrachtung dient dem Zweck, bei Fragen der Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung sozialräumliche Priorisierungen vorzunehmen.

Folgende Überlegungen liegen der sozialräumlichen Bedarfsanalyse zugrunde:

- Die Versorgung des Planungsbereichs bzw. der Spielflächenfehlbedarf sind zu berechnen. Hier gelten die bereits vorgestellten Berechnungsformeln.
- Die Einwohnerdichte im Planungsbereich spielt eine große Rolle. Mehr Einwohner/-innen pro m² erhöhen den Bedarf an Spielflächen. Die zu erwartende höhere Nutzungsfrequenz steigert darüber hinaus den Reparatur- und Sanierungsbedarf.
- Eine über- bzw. unterdurchschnittliche Anzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren im Planungsbereichen hat direkte Auswirkung auf die Nutzer/-innenzahlen und auf die Nutzungsfrequenz.
- Auch der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung eines Planungsbereichs lässt Rückschlüsse auf die Nutzungsfrequenzen von Spielflächen zu.
- Zuletzt ist die Dichte der Wohnbebauung zu betrachten. Je höher der Anteil an dichter Bebauung, desto geringer ist der Anteil an Freiflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Spielflächenbedarf liegt hier also höher als in Bereichen mit vorwiegend aufgelockerter Wohnbebauung.

Auch hier erfolgt als Ergebnis eine Rangwertberechnung unter Einbeziehung der sozialräumlichen Datengrundlagen (Siehe Punkt 4.3).

4. Aktualisierte Bestand- und Bedarfsdarstellung 2018

In der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ 2008 wurden wichtige Bedarfe und notwendige Maßnahmen formuliert. In den letzten 10 Jahren konnten bereits viele angestrebte Maßnahmen umgesetzt werden. Es sind aber auch aufgrund der wachsenden Nürnberger Bevölkerung, Neubaugebiete, der urbanen Nachverdichtung sowie Rückmeldungen im Rahmen von Partizipationsprozessen neue Bedarfe entstanden bzw. bekannt geworden.
Seit der 2008 im Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ hat sich die gesamtstädtische Situation an Spielflächen deutlich verbessert. Inzwischen betreibt die Stadt Nürnberg über 300 öffentliche Spielflächen und hat die Gesamtfläche um ca. 36.000 m², auf etwa 841.000 m² erhöhen können.[4] Auf Grund der beschlossenen Berechnungsformel von 3,4 m² pro Einwohner/-in für den öffentlichen Spielflächenbedarf, liegt der gesamtstädtische Flächenfehlbedarf aber weiterhin bei ca. 995.000 m².
Im Folgenden werden die seit 2008 realisierten Maßnahmen und einzelne Neubewertungen von Flächengrößen abgebildet. Im Anschluss erfolgt eine aktualisierte Bedarfsdarstellung.

4.1 Maßnahmen 2008 bis 2018

Die jährliche Festlegung der umzusetzenden Spielplatz-, Aktionsflächen- und Spielhofmaßnahmen erfolgt jeweils in Abstimmung der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe Spielen.
Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig beachtet, wobei u. a. auch Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielflächen, der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit nach DIN 18034 berücksichtigt werden.
Somit werden nicht nur neue Spielflächen geschaffen, sondern auch der Bestand bedarfsgerecht saniert, neugestaltet oder erweitert.
Die unbetreuten öffentlichen Spielplatz-, Aktionsflächen- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus folgenden städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze. (Stand 2018)
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhortpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich. (Stand 2018)
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 195.000 € (davon städtischer Anteil 130.000 €). (Stand 2018)
- Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge.
- Finanzierung in Einzelfällen über MIP Einzelansätze möglich.

Nachfolgend werden einzelne Teilschritte der Jahre aus dem Gesamtvorhaben der Verbesserung der Spielflächen und der Realisierung einer bespielbaren, familienfreundlichen Stadt tabellarisch dargestellt. Auf eine komplette Darstellung wird verzichtet und auf die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss bzw. im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses verwiesen. Eine tabellarische Übersicht der Berichterstattung seit 2008 liegt im Anhang vor.

Tabelle 1 zeigt 22 neu entstanden öffentliche Spielflächen seit 2008. Es wurden über 30.000 m² für junge Menschen an Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, sowie Aktionsflächen geschaffen. Darüber hinaus konnten 17 Schulhöfe in Spielhöfe umgewandelt werden. Tabelle 2 listet diese neu entstanden Spielhöfe mit einer Gesamtquadratmeterzahl von circa 57.000 m² auf. Außerdem konnten drei pädagogisch betreute Spielplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 8.500m² eröffnet (vgl. Tabelle 3) und bestehende Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, sowie Aktionsflächen erweitert bzw. neugestaltet werden (vgl. Tabelle 4).

[4] Stand 2008 war 271 Spielflächen auf eine Gesamtfläche von 804.000m²

Tabelle 1: Beispiele neu entstandene Spielflächen seit 2008

Standort	Angebot	m²	Jahr[5]	PB
Am Gaulnhofer Graben	Spiel- und Aktionsfläche (Parkour)	3.509	2013	31
An der Wied, Kuhweiher	Kinderspielplatz und Bolzplatz	3.901	2012	39
Berliner Platz	Aktionsfläche (Basketballplatz)	253	2008	4
Breslauer Straße 330	Jugendtreffpunkt u.a. mit Streetball, TT-Platten	1.618	2012	26
Faberwald	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.925	2015	38
Florentiner Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	610	2012	33
Gräfenberger Straße	Kleinkinderspielplatz	743	2010	17
Mammutgelände, Heerwagenstraße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	2.603	2012	4
Hugo-Junkers-Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	2.000	2016	17
Im Zwergfeld	Kinderspielplatz	604	2010	47
Kirschbaumweg	Kleinkinderspielplatz	338	2012	18
Köhnstraße	Kinderspielplatz	1928	2012	6
Latènestraße	Kinderspielplatz	770	2010	31
Maxtorgraben	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	806	2008	1
Nordbahnhof Nord	Kinderspielplatz	2.515	2014	3
Nordbahnhof Süd	Kleinkinderspielplatz	795	2014	3
Oskar-Schindler-Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.047	2013	12
Platz der deutschen Einheit	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.141	2011	39
Tillypark	Kinderspielplatz	1.279	2009	57
Uhlandstraße	Aktionsfläche (Bolzplatz)	455	2013	3
Untere Mentergasse	Kleinkinderspielplatz	662	2013	8
Wismarerstraße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.425	2015	15

Tabelle 2: Neu entstandene Spielhöfe seit 2008

Standort	Schultyp	m²	Jahr[6]	PB
Almoshofer Hauptstr. 37	Friedrich-Staedtler-Grundschule (Dependance)	1.025	2011	49
Amberger Straße 25	Georg-Paul-Amberger-Schule, Grundschule	6.465	2009	10
Bartholomäusstraße 16	Bartholomäusschule, Grundschule	3.128	2013	5
Bertolt-Brecht-Straße 35	Gretel-Bergmann-Schule, Grundschule	800	2018	25
Fürreuthweg 95	Grundschule Nürnberg Eibach	10.180	2012	38
Gebersdorfer Straße 175	Grundschule Gebersdorf	3635	2014	40
Hopfengartenweg 23	Grundschule Nürnberg Eibach (Dependance)	1.687	2014	38
Kalchreuther Straße 130	Buchenbühler-Schule, Grundschule	1.628	2009	50
Maiacher Straße 18	Maiacher Schule, Grundschule	6.299	2009	9
Oedenberger Straße 135	Konrad-Groß-Grund- und Mittelschule	4803	2011	18
Ossietzkystraße 2	Carl-von-Ossietzky-Grund- und Mittelschule,	3.563	2011	11
Paniersplatz 37	Grundschule Paniersplatz	1.607	2013	1
Saarbrückener Straße 26	Georg-Holzbauer-Mittelschule, Teilspielhofrealisierung	560	2017	28
Schnieglinger Straße 38	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule, Dr.-Theo-Schöller-Schule-Mittelschule	3.100	2007	2
Siedlerstraße 37	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof	1.900	2010	20
Thusneldastraße 5	Thusnelda-Grundschule Nürnberg Thusnelda-Mittelschule Nürnberg	1.216	2014	19
Viatisstraße 270	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof (Dependance)	5.350	2017	20

[5] Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

[6] Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

Tabelle 3: Neu entstandene pädagogisch betreute Spielplätze seit 2008

Standort	Träger	m²	Jahr[7]	PB
Aktivspielplatz Mammut, Schoppershofstraße 23	Evangelische Jugend Nürnberg	2.560	2012	04
Aktivspielplatz Fuchsbau, Muggenhofer Straße 118	Stadt Nürnberg in Kooperation mit „Fuchsbau e.V.“	1.700	2015	13
Naturspielplatz Zeisigweg, Zeisigweg 70	Elterninitiative Aktivspielplatz Zeisigweg	4.185	2017	14

Tabelle 4: Beispiel von Neugestaltungen oder Erweiterung von Spielflächen seit 2008

Standort	Angebot	m² alt	m² neu	Jahr[8]	PB
Bauernwald, Bolzplatz	Erweiterung der Spielfläche durch einen Basketballplatz	807	2.030	2008	17
Bürgergarten Langwasser	Erweiterung durch eine Freeleticanlage	1.298	2.300	2015	26
Colleggarten, Archivstraße	Neugestaltung der Spiel- und Aktionsflächen	2.244	2.244	2014	3
Fuchsloch	Neugestaltung Spiel- und Aktionsfläche	917	1.380	2017	13
Hintere Insel Schütt	Spielhof wurde generalsaniert und erweitert	3429	5548	2012	1
Jülicher Straße	Neugestaltung und Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche	2.504	6.802	2010	02
Königsberger- / Angerburgerstraße	Spielflächenerweiterung durch Ballspielangebot	457	1.317	2011	17
Leiblsteg	Neugestaltung der Spielfläche inklusive Ballspielwiese	3.580	3.580	2016	13
Mauserweg	Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche durch weiteren Spielgeräten	3.373	3.375	2014	33
Schweinauser Buck	Neugestaltung der Skateanlage	5.754	5.754	2015	10
Spittlertorgraben	Neugestaltung der Skateanlage	4.796	4.796	2013	1
Südtiroler Platz	Neugestaltung und Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche	1.602	2.354	2008	7
Zugspitzstraße	Neugestaltung und Erweiterung des Kleinkinderspielplatzes	966	1.176	2010	24
Zum Schlüsselstein	Neugestaltung und Erweiterung des Kleinkinder- und Kinderspielplatzes	375	700	2008	21

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass das planungsgestütztes Handeln bei Politik und Verwaltung die Spielflächensituation in den Stadtgebieten in den vergangenen Jahren häufig deutlich verbessern konnte. Die Stadt Nürnberg setzte hier ihr Bekenntnis zur kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt konsequent um.
Der Umgang mit den knappen Ressource, Effekten von Nachverdichtung und Auswirkungen einer wachsenden Stadtgesellschaft ist dennoch eine große Herausforderung. Dies bedeutete auch, dass einige Spielflächen aufgegeben bzw. deutlich reduziert werden mussten. Zum einen wurden Spielflächen ohne Spielwert und Möglichkeit der Aufwertung aufgelassen. Zum anderen waren Flächenreduktionen notwendig, um anderen wichtigen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien Rechnung zu tragen. (vgl. Tabelle 5)

[7] Jahr der fertiggestellten Maßnahmen
[8] Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

Tabelle 5: Beispiele von Spielflächenreduzierungen

Standort	Angebot	m² alt	m² neu	PB
Anton-Müller-Platz	Die Spiel- und Aktionsfläche wurde im Rahmen einer Neubauplanung KiTa für erforderliche Außenflächen der Einrichtung reduziert.	6.712	5.501	6
Bauernfeindstraße 24 (Spielhof Bauernfeindschule)	Der Spielhof an der Bauernfeindschule wurde aufgrund eines Hortneubaus und der Verlegung der Schulsportanlage reduziert.	4.547	2.028	23
Birkenwald, (Spiel- und Aktionsfläche)	Die Fläche ist nicht städtisches Eigentum, der Pachtvertrag wird jährlich verlängert. Marode Spielgeräte mussten ersatzlos abgebaut werden, da größere Investitionen ohne eine langfristige Planungssicherheit nicht sinnvoll erscheinen. Es sind für 2019 Verhandlungen mit dem Besitzer über geänderte Pachtbedingen geplant. Bei Erfolg wird langfristig eine Aufwertung der Fläche angestrebt.	1.759	884	39
Fischbacher Hauptstraße 118 (Spielhof Grundschule Fischbach)	Die Spielhoffläche wurde aufgrund des Hortneubaus und der Einzäunung der Schulsportanlage reduziert.	6.627	2.675	21
Gabelsberger Straße (Spielhof Kopernikusschule)	Aufgrund des notwendigen Abriss und Neubau von Schule und Hort musste der Spielhoffläche reduziert werden.	2.498	980	7
Geisseestraße (Kleinkinderspielplatz)	Die Fläche lag direkt an einem Getränkemarkt und einer Straße. Sie wurde ausschließlich sachfremd durch Erwachsene genutzt und hatte für Kinder/ Jugendliche keinen Aufenthaltswert. (Auflassung 2015)	416	0	11
Herschelplatz (Spielhof Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule)	Der Spielhof wurde 2018 bzgl. einem Containerstandorts für dringenden Schul- und Hortbedarfe für mind. 10 Jahre aufgelassen. Eine anschließende Wiederherstellung ist geplant.	5.328	0	8
Heugässchen (Kleinkinderspielplatz)	Der Kleinkinderspielplatz lag ungünstig in einem Innenhofbereich. Er hatte keinen Aufenthaltswert und kein Erweiterungspotential. (Auflassung 2011)	1044	0	1
Klagenfurter-/Salzachstr. (Kleinkinderspielplatz)	Der Kleinkinderspielplatz wurde 2013 zugunsten der Neugestaltung des nahen Spielplatzes Klagenfurter- / Kärntnerstraße in Moorenbrunn aufgegeben.	502	0	22
Schlachthofstraße / Leonhardspark	Aufgrund des Neubau der Michael-Ende-Schule war eine Flächenneuordnung notwendig.	3.821	2.073	11
Scharrerstraße 33 (Spielhof Scharrerschule)	Die Spielhoffläche wurde wegen einem Containerstandort für einen Hort reduziert	6110	5810	6
Viatisstraße, (Aktionsfläche)	Der Bolzplatz wurde zugunsten eines Kindergartenneubaus 2011 aufgelassen. Im Rahmen der Schul- und Hortneubauplanung in der Viatisstraße wurde als Ersatz im Spielhof ein neuer öffentlicher Bolzplatz geschaffen.	4.264	500	20
Wöhrder Wiese („Jedermannsportplatz“)	Die Fußballtore wurden aufgegeben, um die Multifunktionalität der Wiese zu erhöhen (Auflassung 2015)	25.892	?	5
Schiestlstraße, Kraftshof (Kleinkinder- und Kinderspielplatz)	Bei der Erweiterungsplanung mussten umwelttechnische Vorgaben eingehalten werden. Die Flächengrenzen wurden dadurch neu festgelegt.	9.368	3.674	48

Am Beispiel des „Jedermannsportplatzes“ an der Wöhrder Wiese wird deutlich, dass es sich in diesem Werkstattbericht um eine quantitative Aktualisierung handelt. Bei der geplanten Fortschreibung (vgl. Punkt 5) werden auch qualitative Aspekte Beachtung finden. Es wird dann geprüft, ob und wie diese und vergleichbare Flächen quantitativ und qualitativ zu beurteilen sind.

4.2 Überprüfung einzelner Spielflächengrößen

Schwerpunkt dieses Zwischenberichts ist die quantitative Aktualisierung der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von unbetreuten öffentlichen Spielplätzen, Aktionsflächen, Spielhöfen sowie pädagogisch betreuten Aktivspielplätzen. Sollten sich durch Neugestaltung oder Erweiterung keine Veränderung der Flächen ergeben haben, werden für die Bedarfsberechnung (siehe Punkt 4.3.) in der Regel die Flächengrößen der Jugendhilfeplanung 2008 als Berechnungsgrundlage übernommen.
In wenigen begründeten Fällen wurden allerdings die Flächenzuschnitte des Jahres 2008 geprüft und die Spielflächengrößen neu erhoben. Beispielhaft war dies dann der Fall, wenn die einberechnete umliegende Fläche nicht angemessen erschien. Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich zum Beispiel nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. Es werden auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren und in einem Zusammenhang stehen, einbezogen. Bei einigen Flächen entspricht die Einschätzung von 2008 nicht mehr den heutigen Beobachtungen bezüglich der Nutzung, so dass eine Anpassung notwendig erschien.

Tabelle 6: Überprüfte Flächenzuschnitte 2018

Standort	Begründung	m² alt	m² neu	PB
Dunantstraße 1 (Spielhof Dunantschule)	Ursprünglich wurde der komplette Schulhof bemessen. Die aktuelle Messung bezieht sich nun auf die tatsächlich als Spielhof gestaltete und genutzte Fläche.	4.409	1.480	57
Herriedener Straße 25, (Spielhof Birkenwaldschule)	Ursprünglich wurde der komplette Schulhof bemessen. Die aktuelle Messung bezieht sich nun auf die tatsächlich als Spielhof zugängliche und genutzte Fläche.	6.006	2.950	39
Jamnitzerplatz, (Kinderspielplatz und Aktionsfläche)	2008 wurde der gesamte Platz als Spielfläche erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur aller Altersgruppen wurde die Größe auf die tatsächlichen Spielflächen begrenzt.	7.394	2.527	12
Schreiberhauerstraße (Aktionsfläche)	Der Straßenabschnitt mit Skateelementen ist nur teilweise befahrbar. Die Fläche wurde dementsprechend neu erhoben.	2.031	1.000	22
Waldaustraße / Hintere Marktstraße (Kleinkinder-, Kinderspielplatz und Aktionsfläche)	2008 wurde die gesamte Grünanlage als Spielfläche erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur wurde die Größe auf die tatsächliche Spielfläche mit umliegendem Grün begrenzt.	7.774	2.500	10
Veitshöchheimer Straße (Kleinkinder-, Kinderspielplatz und Aktionsfläche)	2008 wurde die gesamte Grünanlage erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur wurde die Größe auf die tatsächliche Spielfläche mit umliegendem Grün begrenzt.	9.944	6.600	46
VP-Dutzendteich, (Kleinkinder-, Kinderspielplatz und Aktionsflächen)	2008 wurden große Bereiche des Volksparks zusammenhängend erfasst. Diese Erfassung entsprach nicht der tatsächlichen Nutzungsstruktur des Volksparks durch viele Ziel- und Altersgruppen. Es wurde somit die einzelne Spiel- und Aktionsfläche mit umliegendem Grün erhoben.	19.383	15.765	55

4.3 Bedarfsdarstellung 2018

Um den Spielflächenfehlbedarf zu errechnen, wird der Spielflächenbestand dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt.
Berechnet man den Spielflächenfehlbedarf für alle 57 Planungsbereiche, ergibt sich folgendes Bild. Neun Planungsbereiche erreichen den Richtwert von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in. Bei 48 Planungsbereichen besteht ein Flächenfehlbedarf. Besonders hohe Flächendefizite bestehen in den Planungsbereichen Galgenhof/Hasenbuck, Glockenhof/Gleishammer und St. Johannis/Vogelherd.
Die folgende Tabelle zeigt die zehn Planungsbereiche mit dem größten Defizit. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge des größten Flächenfehlbedarfs. Die Rangfolge aller 57 Planungsbereiche kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Die jeweiligen Berechnungsgrundlagen sind unter Punkt 2 detailliert dargestellt.

Tabelle 7: Rangwerte des Spielflächenfehlbedarfs in Planungsbereichen, Rang 1 bis 10

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungsbereich Fläche m²	Wohnberechtigte Bevölkerung	Spielflächen bestand m²	Spielflächen bedarf m²	Spielflächen fehlbedarf m²	Spielflächen bestand pro Einw. m²
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087	43.794	46.572	148.900	-102.328	1,06
2	6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003	33.905	40.379	115.277	-74.898	1,19
3	2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089	31.342	33.034	106.563	-73.529	1,05
4	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414	33.545	42.959	114.053	-71.094	1,28
5	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463	25.828	31.083	87.815	-56.732	1,20
6	18	Schoppershof / St.Jobst	2.950.865	20.545	21.737	69.853	-48.116	1,06
7	39	Röthenbach	3.204.689	18.103	17.664	61.550	-43.886	0,98
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002	21.440	29.784	72.896	-43.112	1,39
9	1	Altstadt	1.663.239	15.174	18.528	51.592	-33.064	1,22
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4.561.957	12.363	9.897	42.034	-32.137	0,80

Es werden kontinuierlich neue, mögliche Standorte für Spielflächen gesucht. Die Festlegung, welche Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen neu gebaut, saniert, neugestaltet oder erweitert werden, erfolgt jährlich. Da hierbei die nötigen Maßnahmen die städtischen Haushaltsmittel übersteigen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Zum einen werden Planungsbereichen mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt. Zum anderen werden aber auch sozialräumliche Daten und eine daraus entstehende Rangwertberechnung betrachtet. Darüber hinaus spielen z.B. Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen oder Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung eine wichtige Rolle bei der Priorisierung.

Die Rangwertberechnung aufgrund der sozialräumlichen Daten erfolgt nach dem bereits 2008 durchgeführten Prinzip: Aufgrund der in Punkt 3.3 dargestellten sozialräumlichen Faktoren werden pro Planungsbereich fünf Kennzahlen (Flächenfehlbedarf, Einwohnerdichte, Anteil an Kindern und Jugendlichen, Anzahl an Kindern und Jugendlichen und Anteil an dichter Wohnbebauung) erhoben.
Für jede Kennzahl wird eine Rangliste der Planungsbereiche erstellt. Bei 57 Planungsbereichen erhält der Planungsbereich mit dem höchsten Werten 5,7 Punkte, der Planungsbereich mit dem geringsten Wert entsprechend 0,1 Punkte. Die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Planungsbereich. Aus der Gesamtpunktzahl wird wiederum die Rangliste der Dringlichkeit in der Spielflächenversorgung gebildet.

Die folgende Tabelle 8 zeigt die Rangwertberechnung für die Ränge 1 bis 10. Es ist festzustellen, dass sich bei dieser Auswertung im Verhältnis zur vorher dargestellten quantitativen Rangwertberechnung (Verhältnis Spielflächenbestand zu Spielflächenbedarf) Verschiebungen ergeben. Tendenziell bleiben aber die Planungsbereiche mit dem höchsten Flächendefizit auch unter Beachtung der sozialräumlichen Daten weiterhin in der Rangliste weit oben.

Tabelle 8: Rangwertberechnung des gewichteten Spielflächenfehlbedarfs, Rang 1 bis 10

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Kennz. Flächen-fehl-bed.	Kennz. Einw.-dichte	Kennz. Anteil K. + J.	Kennz. Anzahl K. + J.	Kennz. Dichte Wohn-bed.	Summe Kenn-zahlen
1	8	Steinbühl / Gibitzen-hof	5,0	5,5	4,8	5,2	5,1	25,6
2	12	Gostenhof / Bären-schanze / Rosenau	5,3	5,2	3,6	5,4	5,2	24,7
3	7	Galgenhof / Hasen-buck	5,7	5,6	2,5	5,7	4,5	24,0
4	6	Glockenhof / Gleiß-hammer	5,6	5,4	1,2	5,6	5,3	23,1
5	11	St. Leonhard / Sün-dersbühl	4	4,9	4,9	5,1	3,9	22,8
6	18	Schoppershof / St.Jobst	5,2	4,7	3,5	5	4,1	22,5
7	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	5,4	5,3	0,7	5,5	4,9	21,8
8	13	Eberhardshof / Mug-genhof / Doos	4,4	4,5	3,8	4,5	4,6	21,8
9	2	St. Johannis / Vogel-herd	5,5	5,1	0,6	5,3	5	21,5
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4,8	3,2	4,5	4,6	3,2	20,3

Eine Gesamtübersicht der sozialräumlichen Bewertung aller 57 Planungsbereich ist der Tabelle 11 im Anhang zu entnehmen.
Im Vergleich zu 2008 kann mitgeteilt werden, dass die Rangwerte von Stadtteilen mit hohen Bedarfen auch 2018 eine hohe Priorisierung aufgrund der Berechnung haben. Die Rangwerte 1 bis 5 der Tabelle 8 sind sogar an die identischen Planungsbereiche vergeben. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, denn in diesen hochverdichten Stadtteilen ist es selten möglich neue Standorte für Spielflächen zu generieren. Daher werden mögliche Ressourcen meist für den Erhalt und die Verbesserung bereits bestehender Flächen verwendet. Welche qualitativen Auswirkungen dies für die Kinder, Jugendliche und Familien in den Stadtteilen hat, muss gesondert analysiert werden. Dies wird Inhalt der geplanten ganzheitlichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung sein (vgl. Punkt 5).

5. Ausblick

Der Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ ist ein wichtiger Baustein der Stadt Nürnberg auf dem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Der Jugendhilfeplan ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung, die über die reine Bestand- und Bedarfsdarstellung von Spielflächen hinausgeht. Sie erfasst nicht nur über 300 Spielflächen, sondern ist auch die konzeptionelle Grundlage weiterer Handlungsfelder wie der betreuten Bau-, Aktiv-, Natur- und Abenteuerspielplätze, der Spielmobile, der Ferienangebote, kinderkulturelle Angebote und Beteiligungsformate.

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen der Planungsverantwortung des Jugendamts nach § 79 – 81 SGBVIII und muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Aufgrund des qualitativen und quantitativen Umfangs des Plans „Spielen in der Stadt“, sowie der nötigen dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit ist die ganzheitliche Fortschreibung nur in Form eines mehrjährigen Projekts möglich. Der hier vorgelegte Werkstattbericht war der erste Schritt in einem mehrstufigen Verfahren. Für die weiteren, notwendigen Arbeiten wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 die notwendigen Personalkapazitäten geschaffen. Nach Besetzung der geschaffenen Stelle voraussichtliche Mitte 2019 sollen im Rahmen des circa dreijährigen Projektes folgende Arbeitsschritte umgesetzt werden:

- Initiierung einer referatsübergreifenden Projektgruppe,
- Bestandsaufnahme und pädagogische Bewertung öffentlicher Spielflächen und Maßnahmen „Spielen in der Stadt“ der Stadt Nürnberg,
- Sozialräumliche Analysen für die Bedarfsplanung der Spielflächen in Nürnberg,
- Aktualisierung der sozialen Indikatoren zur Bedarfs- und Rangfolgenberechnung,
- Aktualisierung bisheriger konzeptioneller Grundlagen, Entwicklung neuer zukunftsorientierter Handlungskonzepte für die verschiedenen Handlungsfelder die Spielflächenplanung,
- Erstellung von planerisch- konzeptionellen Grundlagen für die Spielflächenplanung und die Behebung des Spielflächendefizits in Nürnberg (z.B. ggf. Aktualisierung der Broschüre „Miteinander spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“ als wichtige Baustein der Jugendhilfeplanung).

Am Ende des Projektzeitraums steht eine komplette, ganzheitliche Fortschreibung der Planung. Diese soll zur Beschlussfassung vorliegen und weiterhin eine anerkannte Grundlage bei Prozessen der Stadtplanung sein. Bei der Fortschreibung werden, neben quantitativen Bestands- und Bedarfsaussagen bezüglich der Spielflächenversorgung, vielfältige qualitative Fragestellung der Jugendhilfeplanung betrachtet werden. Neben den bisherigen Inhalten, welche bei Bedarf zu aktualisieren und weiterzuentwickeln sind, sollen folgende neue Inhalte besonders im Vordergrund stehen:

- Entwicklung neuer konzeptioneller Ideen unter Berücksichtigung bzw. als Reaktion auf veränderter Stadtentwicklungen und Lebenslagen junger Menschen sowie den daraus resultierenden Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- Erstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Maßnahmenplanung aller Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung,
- Entwicklung eines Konzepts der qualitativen Bestandsbewertung und daraus folgenden Bedarfsplanung unter Beteiligung der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien),
- Weiterentwicklung der Bürger/-innenorientierung in Form neuer Formate der Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei soll insbesondere die Idee eines onlinegestützten Spielplatzführers, welcher öffentlich und einfach zugänglich Informationen zu Spielflächen zur Verfügung stellt, geprüft werden.

Ziel ist, dass die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ auch weiterhin die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich macht, Strategien und Handlungsfelder für eine lebenswerte Umwelt von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzeigt und einfordert, sowie adäquate Antworten auf familien- und sozialpolitische Fragen bereithält.

Anhang

Tabelle 9: Übersicht der Planungsbereiche

Pb-Nr.	Bezeichnung	Planungsbereichfläche m²
1	Altstadt	1.663.239
2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414
4	Rennweg	609.811
5	Wöhrd / Tullnau	2.913.937
6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003
7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087
8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002
9	Werderau / Sandreuth	2.097.835
10	Schweinau	2.422.587
11	St. Leonhard / Sündersbühl	2.364.099
12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2.161.396
14	Schniegling / Wetzendorf	3.433.259
15	Thon / Schnepfenreuth – Süd	1.070.738
16	Kleinreuth h. d. Veste	1.889.351
17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	7.654.658
18	Schoppershof / St. Jobst	2.950.865
19	Mögeldorf	3.051.187
20	Zerzabelshof	4.591.516
21	Fischbach	2.609.369
22	Altenfurt / Moorenbrunn	6.974.421
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	768.942
24	Langwasser – Neuselsbrunn	975.097
25	Langwasser – Nordost	1.250.189
26	Langwasser – Mitte / Südost	4.056.775
27	Langwasser – Südwest	2.834.709
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	6.129.704
29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	7.290.576
30	Worzeldorf	1.482.660
31	Herpersdorf / Weiherhaus	1.924.548
32	Gaulnhofen	2.352.045
33	Kornburg	6.376.437
34	Katzwang / Neukatzwang	4.778.379
35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	7.703.900
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	3.906.793
37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim	4.702.568
38	Eibach	3.637.189
39	Röthenbach	3.204.689
40	Gebersdorf	2.273.951
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	2.761.486
42	Höfles	1.670.616
43	Schnepfenreuth	1.526.910
44	Buch	3.080.563
45	Boxdorf	3.189.322
46	Großgründlach / Reutles	5.275.961
47	Neunhof	4.027.520
48	Kraftshof	2.393.330
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	6.112.725
50	Buchenbühl	3.139.590
51	Erlenstegen	4.386.752

52	Laufamholz / Rehhof	2.874.781
53	Brunn / Birnthon	3.968.819
54	Tafelhof	647.095
55	Dutzendteich	3.560.949
56	Rangierbahnhof	3.912.781
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	4.561.957

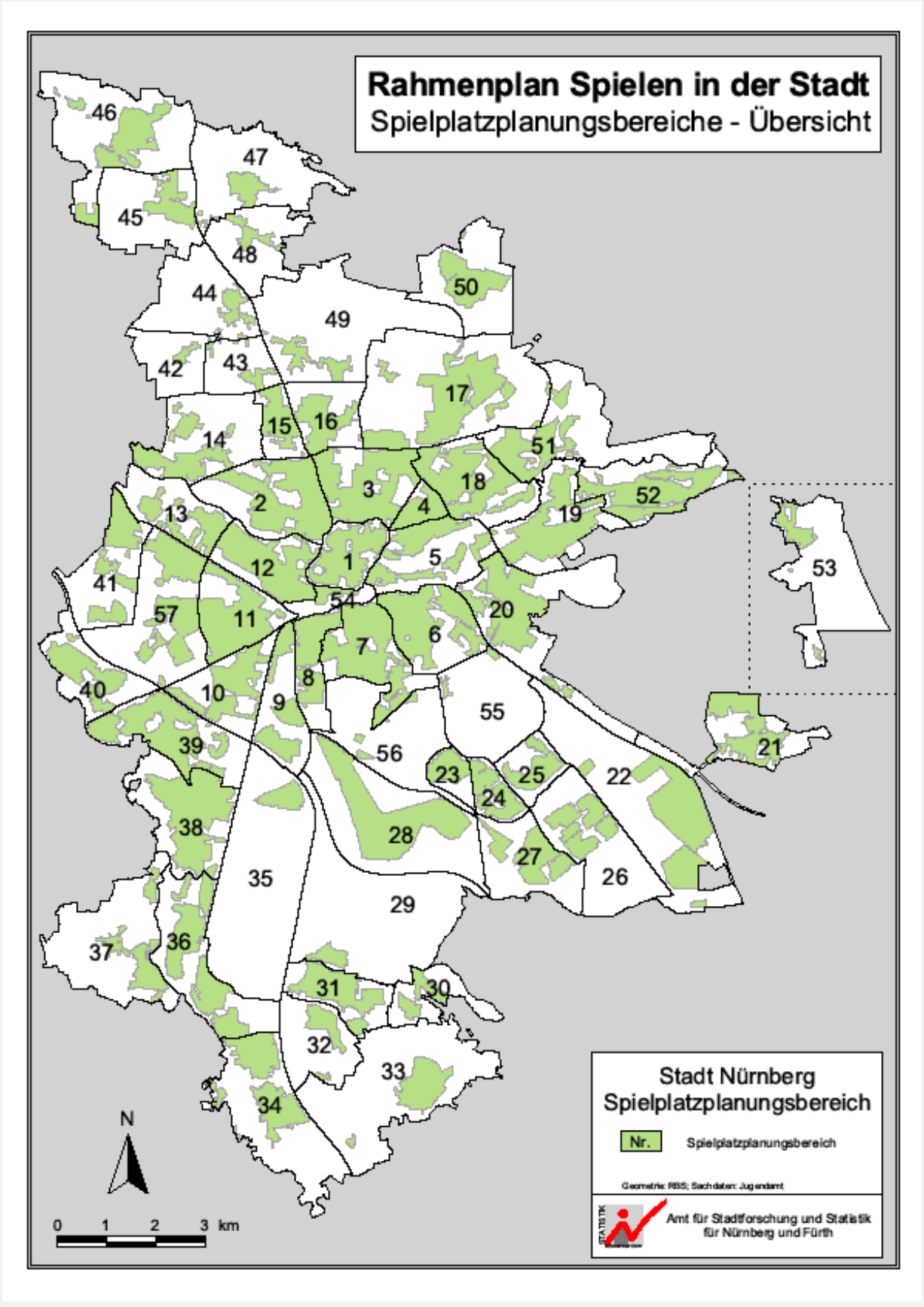


Tabelle 10: Rangwerte des Spielflächenfehlbedarfs in Planungsbereichen

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungs-bereich Fläche m²	Wohnberechtigte Bevölkerung	Spielflächen-bestand m²	Spielflächen-bedarf m²	Spielflächen-fehlbedarf m²	Spielflächen-bestand pro Einw. m²
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087	43.794	46.572	148.900	-102.328	1,06
2	6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003	33.905	40.379	115.277	-74.898	1,19
3	2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089	31.342	33.034	106.563	-73.529	1,05
4	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414	33.545	42.959	114.053	-71.094	1,28
5	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463	25.828	31.083	87.815	-56.732	1,20
6	18	Schoppershof / St.Jobst	2.950.865	20.545	21.737	69.853	-48.116	1,06
7	39	Röthenbach	3.204.689	18.103	17.664	61.550	-43.886	0,98
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002	21.440	29.784	72.896	-43.112	1,39
9	1	Altstadt	1.663.239	15.174	18.528	51.592	-33.064	1,22
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4.561.957	12.363	9.897	42.034	-32.137	0,80
11	20	Zerzabelshof	4.591.516	14.756	18.977	50.170	-31.193	1,29
12	4	Rennweg	609.811	11.664	9.969	39.658	-29.689	0,85
13	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	6.129.704	12.750	15.275	43.350	-28.075	1,20
14	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2.161.396	12.092	13.496	41.113	-27.617	1,12
15	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	7.654.658	14.056	20.216	47.790	-27.574	1,44
16	27	Langwasser - Südwest	2.834.709	8.410	2.041	28.594	-26.553	0,24
17	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	3.906.793	11.289	13.201	38.383	-25.182	1,17
18	11	St. Leonhard / Sündersbühl	2.364.099	20.583	48.131	69.982	-21.851	2,34
19	10	Schweinau	2.422.587	12.121	20.896	41.211	-20.315	1,72
20	52	Laufamholz, Rehhof	2.874.781	10.075	14.552	34.255	-19.703	1,44
21	24	Langwasser - Neuselsbrunn	975.097	7.513	6.433	25.544	-19.111	0,86
22	22	Altenfurt / Moorenbrunn	6.974.421	10.240	16.684	34.816	-18.132	1,63
23	34	Katzwang / Neukatzwang	4.778.379	7.259	7.431	24.681	-17.250	1,02
24	5	Wöhrd / Tullnau	2.913.937	15.787	40.109	53.676	-13.567	2,54
25	16	Kleinreuth h.d.V.	1.889.351	4.677	2.350	15.902	-13.552	0,50
26	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	1.070.738	4.885	4.020	16.609	-12.589	0,82
27	41	Kleinreuth b. Schw., Höfen, Leyh	2.761.486	3.578	0	12.165	-12.165	0,00
28	19	Mögeldorf	3.051.187	8.997	18.603	30.590	-11.987	2,07
29	21	Fischbach	2.609.369	5.167	6.243	17.568	-11.325	1,21
30	51	Erlenstegen	4.386.752	4.252	3.902	14.457	-10.555	0,92
31	31	Herpersdorf / Weiherhaus	1.924.548	5.408	9.948	18.387	-8.439	1,84
32	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	768.942	4.126	6.302	14.028	-7.726	1,53
33	37	Krottenbach, Gerasmühle, Mühlhof, Holzheim	4.702.568	2.461	1.211	8.367	-7.156	0,49

34	50	Buchenbühl	3.139.590	2.266	2.054	7.704	-5.650	0,91
35	26	Langwasser - Mitte / Südost	4.056.775	10.337	29.567	35.146	-5.579	2,86
36	40	Gebersdorf	2.273.951	4.317	9.167	14.678	-5.511	2,12
37	54	Tafelhof	647.095	1.469	0	4.995	-4.995	0,00
38	30	Worzeldorf	1.482.660	1.717	2.214	5.838	-3.624	1,29
39	9	Werderau / Sandreuth	2.097.835	5.221	14.405	17.751	-3.346	2,76
40	53	Brunn, Birnthon	3.968.819	976	440	3.318	-2.878	0,45
41	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	6.112.725	1.118	1.025	3.801	-2.776	0,92
42	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	7.703.900	1.255	1.587	4.267	-2.680	1,26
43	44	Buch	3.080.563	771	0	2.621	-2.621	0,00
44	56	Rangierbahnhof	3.912.781	649	0	2.207	-2.207	0,00
45	25	Langwasser - Nordost	1.250.189	6.991	21.801	23.769	-1.968	3,12
46	43	Schnepfenreuth	1.526.910	601	769	2.043	-1.274	1,28
47	46	Großgründlach, Reutles	5.275.961	4.890	15.389	16.626	-1.237	3,15
48	33	Kornburg	6.376.437	3.479	11.302	11.829	-527	3,25
49	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	7.290.576	1.346	4.890	4.576	314	3,63
50	42	Höfles	1.670.616	392	1.974	1.333	641	5,04
51	48	Kraftshof	2.393.330	812	3.674	2.761	913	4,52
52	32	Gaulnhofen	2.352.045	1.498	6.910	5.093	1.817	4,61
53	38	Eibach	3.637.189	11.325	43.890	38.505	5.385	3,88
54	14	Schniegling / Wetzendorf	3.433.259	5.031	23.333	17.105	6.228	4,64
55	47	Neunhof	4.027.520	1.654	16.591	5.624	10.967	10,03
56	45	Boxdorf	3.189.322	2.614	20.872	8.888	11.984	7,98
57	55	Dutzendteich	3.560.949	1.056	17.262	3.590	13.672	16,35

Tabelle 11: Rangwertberechnung des gewichteten sozialräumlichen Spielflächenfehlbedarfs

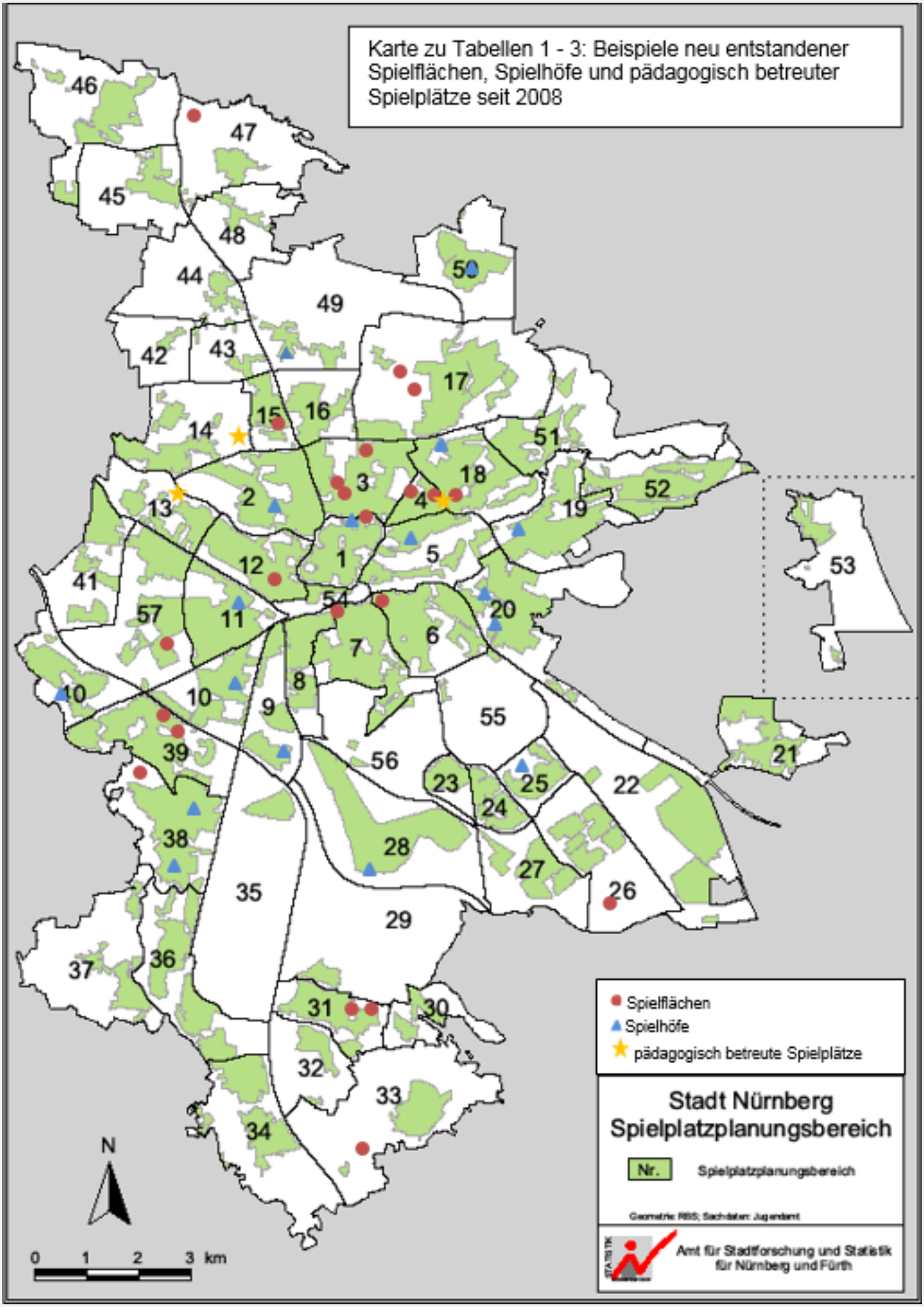
Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Kennz. Flächenfehlbed.	Kennz. Einw.-dichte	Kennz. Anteil K. + J.	Kennz. Anzahl K. + J.	Kennz. Dichte Wohnbed.	Summe Kennzahlen
1	8	Steinbühl / Gibitzenhof	5,0	5,5	4,8	5,2	5,1	25,6
2	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	5,3	5,2	3,6	5,4	5,2	24,7
3	7	Galgenhof / Hasenbuck	5,7	5,6	2,5	5,7	4,5	24,0
4	6	Glockenhof / Gleißhammer	5,6	5,4	1,2	5,6	5,3	23,1
5	11	St. Leonhard / Sündersbühl	4	4,9	4,9	5,1	3,9	22,8
6	18	Schoppershof / St.Jobst	5,2	4,7	3,5	5	4,1	22,5
7	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	5,4	5,3	0,7	5,5	4,9	21,8
8	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	4,4	4,5	3,8	4,5	4,6	21,8
9	2	St. Johannis / Vogelherd	5,5	5,1	0,6	5,3	5	21,5
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4,8	3,2	4,5	4,6	3,2	20,3
11	10	Schweinau	3,9	4,1	3,4	4,4	4,2	20,0
12	4	Rennweg	4,6	5,7	0,4	3,6	5,6	19,9
13	39	Röthenbach	5,1	4,6	1	4,9	4	19,6
14	52	Laufamholz, Rehhof	3,8	3,9	5,2	4,3	2,2	19,4

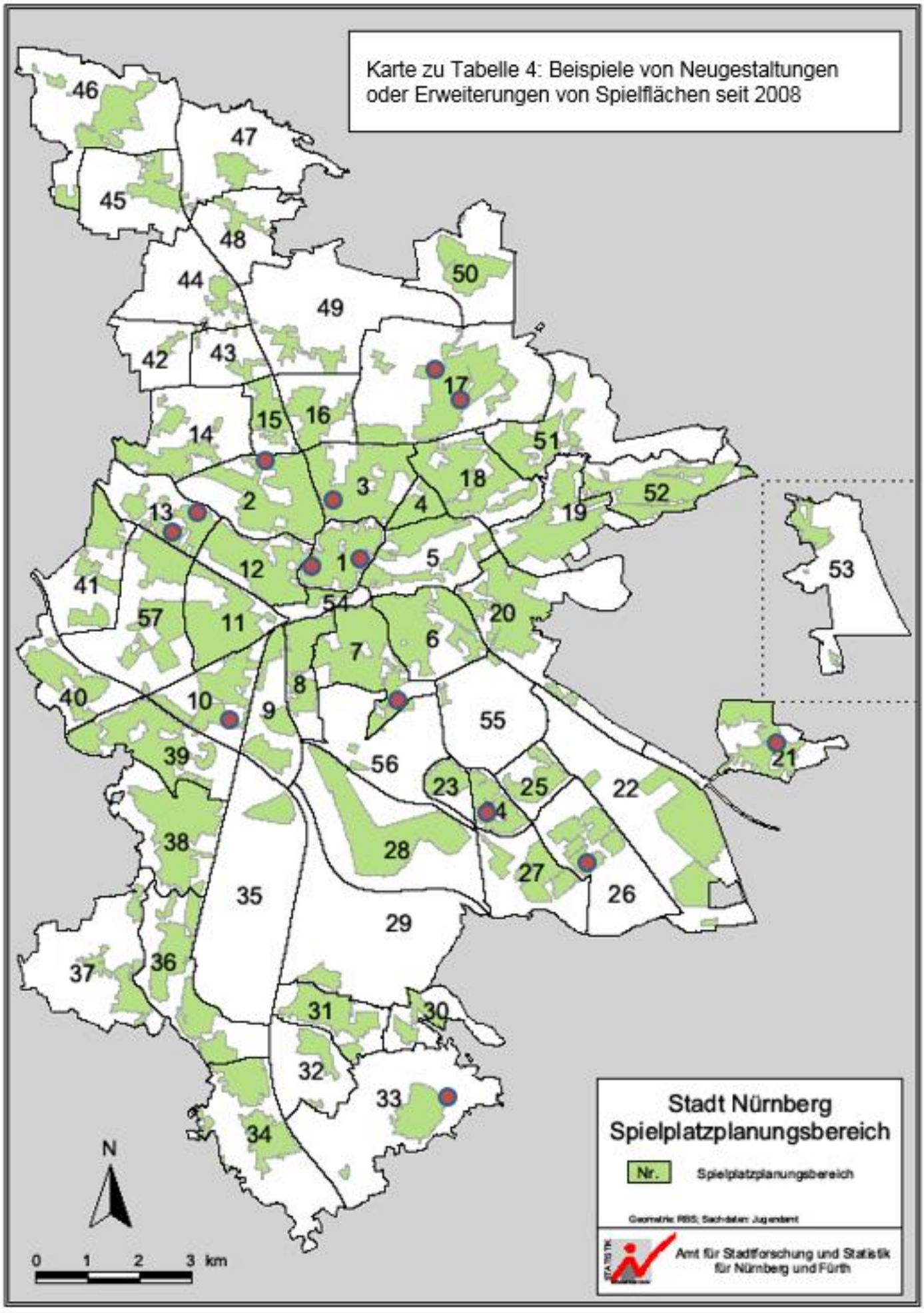
15	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	4,3	2,4	4,1	4,8	3	18,6
16	20	Zerzabelshof	4,7	3,8	1,8	4,7	3,6	18,6
17	26	Langwasser - Mitte / Südost	2,3	3,1	4,6	4	4,4	18,4
18	25	Langwasser - Nordost	1,3	4,4	5,3	3,4	3,7	18,1
19	24	Langwasser - Neuselsbrunn	3,7	4,8	1,3	3,1	4,8	17,7
20	1	Altstadt	4,9	5	0,1	3,3	4,3	17,6
21	5	Wöhrd / Tullnau	3,4	4,3	0,2	4,1	5,4	17,4
22	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	4,1	3,4	1,9	3,8	3,4	16,6
23	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	3,2	4	4,4	2,6	2,4	16,6
24	54	Tafelhof	2,1	2,8	4,3	1,2	5,7	16,1
25	31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,7	3,3	5,1	2,9	1,8	15,8
26	27	Langwasser - Südwest	4,2	3,6	0,8	3,2	3,8	15,6
27	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	2,6	4,2	2	2	4,7	15,5
28	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	4,5	2,7	1,4	4,2	2,5	15,3
29	19	Mögeldorf	3	3,5	2,2	3,5	2,9	15,1
30	9	Werderau / Sandreuth	1,9	3	4	2,7	3,3	14,9
31	21	Fischbach	2,9	2,6	4,7	2,8	1,3	14,3
32	22	Altenfurt / Moorenbrunn	3,6	2,2	2,9	3,7	1,7	14,1
33	38	Eibach	0,5	3,7	3	3,9	2,7	13,8
34	16	Kleinreuth h.d.V.	3,3	2,9	2,7	2,3	2,3	13,5
35	34	Katzwang / Neukatzwang	3,5	2,3	1,6	3	2	12,4
36	51	Erlenstegen	2,8	1,8	2,4	2,2	3,1	12,3
37	14	Schniegling / Wetzendorf	0,4	2,1	3,2	2,5	3,5	11,7
38	41	Kleinreuth b. Schw., Höfen, Leyh	3,1	2	0,9	1,8	2,8	10,6
39	40	Gebersdorf	2,2	2,5	1,7	2,1	1,9	10,4
40	30	Worzeldorf	2	1,9	3,7	1,3	0,7	9,6
41	46	Großgründlach, Reutles	1,1	1,7	2,8	2,4	1,5	9,5
42	37	Krottenbach, Gerasmühle, Mühlhof, Holzheim	2,5	1,2	3,3	1,6	0,6	9,2
43	43	Schnepfenreuth	1,2	1	5,4	0,2	1,4	9,2
44	50	Buchenbühl	2,4	1,5	3,1	1,5	0,2	8,7
45	47	Neunhof	0,3	1,1	5,5	1,4	0,4	8,7
46	42	Höfles	0,8	0,5	5,6	0,1	1,6	8,6
47	56	Rangierbahnhof	1,4	0,2	5,7	0,8		8,1
48	33	Kornburg	1	1,3	2,6	1,9	1,2	8,0
49	44	Buch	1,5	0,7	4,2	0,3	0,9	7,6
50	48	Kraftshof	0,7	0,9	5	0,6	0,3	7,5
51	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	0,9	0,4	3,9	1,1	0,8	7,1
52	45	Boxdorf	0,2	1,6	2,1	1,7	1	6,6
53	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	1,6	0,1	1,1	0,9	2,6	6,3
54	53	Brunn, Birnthon	1,8	0,6	2,3	0,5	0,1	5,3
55	55	Dutzendteich	0,1	0,8	1,5	0,7	2,1	5,2
56	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	1,7	0,3	0,5	0,4	1,1	4,0
57	32	Gaulnhofen	0,6	1,4	0,3	1	0,5	3,8

Tabelle 12: Berichterstattung seit 2008

Datum	Aus-schuss	Thema	Bericht/ Beschluss
22.02.2018	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2018 - 2021	Beschluss
30.11.2017	JHA/SchA	Bericht der Kinderkommission und Ergebnisse der Kinder-versammlungsjahre 2014 bis 2016	Bericht
28.09.2017	JHA	Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler in Nürnberg	Bericht
28.09.2017	JHA	Entwicklung des Aktivspielplatzes und des Kinder- und Jugendhauses Muggenhof	Bericht
13.07.2017	JHA	Familienorientierte Naherholung im Lorenzer Reichswald	Bericht
22.06.2017	JHA/SchA	Bürokratische Hürden bei Ferienbetreuungsangeboten	Bericht
09.03.2017	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2017-2020	Beschluss
22.12.2016	JHA	Aktuelle Neubauten und Planungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg	Bericht
28.07.2016	JHA	Kinder- und Jugendarbeit öffnet sich für Geflüchtete	Bericht
17.03.2016	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2016 - 2019	Beschluss
24.09.2015	JHA	Ferienbetreuung	Bericht
18.06.2015	JHA/SchA	Partizipation - und dann?	Bericht
18.06.2015	JHA/SchA	Spielhöfe in Nürnberg	Bericht
26.03.2015	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2015 - 2018	Beschluss
25.09.2014	JHA	Aktivspielplatz Zeisigweg: aktuelle Planungen	Beschluss
05.06.2014	JHA	Bericht der Kinderkommission	Bericht
13.02.2014	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2014 - 2017	Beschluss
13.02.2014	JHA	Bessere Kinderbetreuung in Ferienzeiten	Bericht
11.07.2013	JHA	Ferienbildungsprogramm für benachteiligte Kinder und Jugendliche - Konzept "talentCAMPus" hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.05.2013	Bericht
06.06.2013	JHA/SchA	laut! Auch in der Schule	Bericht
06.06.2013	JHA/SchA	Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler in Nürnberg - Werkstattbericht	Bericht
28.02.2013	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2013 - 2016	Beschluss
19.07.2012	JHA	Partizipationsprojekt laut!	Beschluss
08.03.2012	JHA	Bericht der Kinderkommission über die Kinderversammlungsjahre 2008 bis 2010	Bericht
08.03.2012	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2012 bis 2014	Beschluss
27.10.2011	JHA	Weiterentwicklung von Skatemöglichkeiten in Nürnberg	Bericht
21.07.2011	JHA	Kinderspielplatz Röthenbach - Ost	Bericht
21.07.2011	JHA	Spielmöglichkeiten für Jugendliche am Mammutgelände	Bericht
21.07.2011	JHA	Unterstellplatz für Jugendliche in Langwasser	Bericht
21.07.2011	JHA	Kinder- und jugendfreundliche Stadt: Skaten am Kornmarkt	Beschluss
21.07.2011	JHA	Kinderspielplatz Röthenbach-Ost	Bericht
17.02.2011	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2011 bis 2014	Beschluss
29.07.2010	JHA	Zwischennutzung als Vorläufer für den pädagogisch betreuten Spielplatz Zeisigweg	Beschluss
06.05.2010	JHA	Rodelberg/Spielplätze in Kornburg – keine Unterlagen eingestellt	Bericht
18.03.2010	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2010 bis 2013	Beschluss
18.03.2010	JHA	Pädagogisch betreuter Spielplatz Zeisigweg	Bericht
17.09.2009	JHA	Jugendunterstände in Langwasser	Beschluss

23.07.2009	JHA	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Spielangebote, Tagesbetreuung und Erziehungsberatung in Schoppfershof/Rennweg ("Mammutgelände") hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Bericht
23.07.2009	JHA	Jugendtreffpunkt in Langwasser	Bericht
28.05.2009	JHA	KinderKulturForum UFO im Netzwerk Nürnberger Kinderkultur	Beschluss
26.03.2009	JHA	Partizipation von Jugendlichen	Beschluss
26.03.2009	JHA	Ferienprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt	Beschluss
26.03.2009	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2009 bis 2012	Bericht
26.03.2009	JHA	Grünflächen Gräfenberger Straße mit geplanten Spielangeboten	Beschluss
11.12.2008	JHA	Dirt-Bike-Parcours in Reichelsdorf	Bericht
11.12.2008	JHA	Skateanlagen in Nürnberg	Bericht
11.12.2008	JHA	Kleinkinderspielplatz Falkenheim	Bericht
13.11.2008	JHA/SchA	Spielgeräte auf Schulhöfen	Bericht
18.09.2008	JHA	Kinderversammlungen der Stadt Nürnberg	Bericht
03.07.2008	JHA, Kultur-ausschuss	KinderKulturForum UFO im Netzwerk Nürnberger Kinderkultur	Beschluss
10.04.2008	JHA/SchA	Unterstand Skater-Anlage Münchener Str.	Bericht
14.02.2008	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2008 - 2011	Bericht
14.02.2008	JHA	Spielplatz "Hadermühle" an der Wöhrder Wiese	Beschluss


Karte zu Tabellen 1 - 3: Beispiele neu entstandener Spielflächen, Spielhöfe und pädagogisch betreuter Spielplätze seit 2008
Spielflächen
Spielhöfe
pädagogisch betreute Spielplätze
Stadt Nürnberg
Spielplatzplanungsbereich
Nr.
Spielplatzplanungsbereich
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
N
0 1 2 3 km


Karte zu Tabelle 4: Beispiele von Neugestaltungen oder Erweiterungen von Spielflächen seit 2008
46
47
45
48
44
50
49
42
43
17
15
16
14
51
18
3
2
4
52
13
19
1
5
53
12
41
54
20
57
11
6
7
40
10
9
8
55
39
56
21
23
25
22
4
38
28
27
26
35
29
37
36
31
30
32
33
34
N
0 1 2 3 km
Stadt Nürnberg
Spielplatzplanungsbereich
Nr.
Spielplatzplanungsbereich
Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt
Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth